

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 26 (1928)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Mitteilung des Eidg. Vermessungsinspektorates = Communication de l'inspecteurat fédéral du cadastre

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilung des Eidg. Vermessungsinspektorates.

Die Beilagen zur Anleitung für die Anwendung der Polarkoordinatenmethode mit optischer Distanzmessung bei Grundbuchvermessungen, vom 18. Oktober 1927, können ab 20. März 1928 bei unserem Amte bezogen werden.

Communication de l'Inspectorat Fédéral du Cadastre.

Les annexes à l'instruction du 18 octobre 1927 pour l'emploi de la méthode des coordonnées polaires avec mesure optique des distances dans les mensurations cadastrales suisses seront livrables dès le 20 mars 1928. Les commandes doivent être adressées à notre bureau.

Kleine Mitteilungen.

Eidg. Kommission für Geometerprüfungen. Auf Ende 1927 ist Herr Prof. Dr. Marcel Grossmann, Zürich, im Hinblick auf seinen Gesundheitszustand, der ihn auch zum Rücktritt von der Professur für Darstellende Geometrie an der Eidg. Technischen Hochschule veranlaßt hat, aus der Eidg. Kommission für Geometerprüfungen zurückgetreten. Herr Prof. Grossmann gehörte der Kommission seit ihrer Schaffung ununterbrochen an, nachdem er schon früher in der Prüfungskommission des Schweiz. Geometerkonkordates tätig gewesen war. Er war stets ein reges Mitglied der Kommission und seine Kollegen werden sein klares Urteil und seine Sachkunde ungerne missen. Sie und die gesamte Geometerschaft wünschen dem verdienten Gelehrten baldige Heilung von dem tückischen Leiden, das ihn befallen hat.

Der Bundesrat hat als seinen Nachfolger gewählt: Herrn Kantonsgeometer W. Leemann, Zürich, der bisher als Ersatzmann der Kommission geamtet hatte.

Als Ersatzmann wurde gewählt: Herr Dipl.-Ing. S. Bertschmann, Chef des städtischen Vermessungsamtes, Zürich.

Hochschulnachrichten. Auf Ende des Wintersemesters 1927/28 ist Herr D. Fehr, alt Stadtgeometer, Zürich, von seiner Lehrtätigkeit an der Eidg. Technischen Hochschule zurückgetreten. Herr Fehr hat seit 1918 den Lehrauftrag für eine je zweistündige Vorlesung über Katasterwesen I und II innegehabt. Dazu kam 1921 noch ein Lehrauftrag für Katasterzeichnen (3 Stunden). Herr Fehr hat diese Lehraufträge mustergültig durchgeführt und mit seiner abgeklärten, reichen Erfahrung einer großen Zahl von Vermessungsingenieuren und Geometern auf dem von ihm vertretenen Fachgebiet eine vorzügliche Grundlage vermittelt. Seine Kollegen an der Hochschule sehen den sympathischen Vertreter des Geometerfaches ungerne aus dem Lehrkörper ausscheiden und werden ihm ein dankbares Andenken bewahren.

Der Schweiz. Schulrat hat Herrn Dipl.-Ing. S. Bertschmann, Chef des städtischen Vermessungsamtes Zürich, einen Lehrauftrag über die Vorlesung im Katasterwesen (2 Stunden) und die Uebungen in Katasterzeichnen (3 Stunden) erteilt.
F. Baeschlin.

Aus Zeitschriften.

Ueber die Anzahl der geodätischen Linien zwischen zwei Punkten des Erdellipsoïdes von Dr. H. Schmehl, Potsdam. (Deutsche) Zeitschrift für Vermessungswesen 1927, Heft 1, pag. 1—9.

Zwischen zwei Punkten des Rotationsellipsoïdes gibt es bekanntlich im allgemeinen zwei geodätische Linien, wobei allerdings die zweite